



Abschlussveranstaltung zur Bürgerbeteiligung in Schwandorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der **Bürgerbeteiligung zur alternativen Trassensuche für den Ostbayernring** im Bereich Schwandorf laden wir Sie zur öffentlichen **Abschlussveranstaltung am 30.06.2015 in die Oberpfalzhalle** herzlich ein.

Nach mehreren öffentlichen Veranstaltungen und zwei Workshops des Trassenforschungsteams (TUT) im Januar und Juni dieses Jahres stellen wir Ihnen nun die **gemeinsam erarbeiteten Varianten zur möglichen Trassenführung** und die **Ergebnisse der umweltfachlichen Untersuchungen** vor.

Unser Dank gilt dem Trassenforschungsteam von Schwandorf sowie allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich äußerst konstruktive und erfolgreich in den Beteiligungsprozess eingebracht haben.

Gerne informieren wir Sie am 30. Juni auch über den weiteren Planungsprozess und die Beteiligungsmöglichkeiten, die während des behördlichen Raumordnungsverfahrens und des sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens bestehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre TenneT TSO GmbH

Termin	Ort	Veranstaltung
Di., 30.06.2015	Oberpfalzhalle Schwandorf Schwimmbadstr. 4	<ul style="list-style-type: none">• Öffentlicher Informationsmarkt zwischen 16:00 und 18:30 Uhr• Offizielle Präsentationsveranstaltung von 18:30 bis ca. 22:00 Uhr

Wir laden Sie insbesondere ein, bereits vor Beginn der offiziellen Präsentationsveranstaltung um 18:30 Uhr den Informationsmarkt ab 16:00 Uhr zu einem Ihnen passenden Zeitpunkt zu besuchen. Hier stehen wir Ihnen an verschiedenen Informationsständen mit unserem Expertenteam für Ihre individuellen Fragen gerne zur Verfügung.

380-kV-Ersatzneubau Ostbayernring in Schwandorf

Dokumentation der Abschlussveranstaltung

Oberpfalzhalle Schwandorf, 30. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Ziele	3
Zusammenfassung der Ergebnisse und Inhalte	5
Vorbemerkung.....	5
1. Begrüßung	6
2. Einführung und Rückblick zum Beteiligungsprozess	6
3. Von den Variantenvorschlägen zu den Hauptvarianten	7
4. Vorstellung der drei Hauptvarianten	8
5. Zusammenfassung der Diskussion im Plenum	9
6. Ausblick und weiteres Vorgehen.....	13
7. Rückmeldung und Ausblick durch die Raumordnungsbehörde.....	14

Hintergrund und Ziele

In einem neuartigen Beteiligungsverfahren hat TenneT gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Stadt Schwandorf Trassenvarianten für das Ersatzneubauprojekt Ostbayernring entwickelt. Diese wurden nach einer Auftaktveranstaltung und Bürgerwerkstatt im Januar 2015 in einem Trassenuntersuchungsteam (TUT) vertieft erörtert und optimiert. Das Ergebnis der umweltfachlichen Untersuchungen wurde ebenfalls in diesem Team, bestehend aus acht Schwandorfern Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Stadt Schwandorf und von Behörden und Verbänden sowie Fachexperten in einem weiteren Workshop im Juni 2015 auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Das wichtigste Ziel der Abschlussveranstaltung war es die Ergebnisse der Variantenuntersuchung im Detail der Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger zu den Vorschlägen einzuholen. Darüber hinaus sollten alle Interessierten die Möglichkeit erhalten sich über das anstehende Raumordnungsverfahren zu informieren.

Weitere Informationen zum Projekt Ostbayernring sind auf der TenneT-Projektwebsite verfügbar: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayernring.html>

Programm der Abschlussveranstaltung

Dienstag, 30. Juni 2015 – Abschlussveranstaltung, Oberpfalzhalle Schwandorf

Uhrzeit	Programmpunkt
ab 16.00	Informeller Beginn mit Infomarkt zum Ersatzneubau Ostbayernring
18.30	Begrüßung durch Oberbürgermeister Andreas Feller
18.35	Begrüßung und Einführung durch Andreas Herath, Gesamtprojektleiter Ostbayernring (TenneT)
18.40	Vorstellung des Ablaufs des Abends durch die Moderation
18.45	Rückblick zum Beteiligungsprozess durch A. Herath (TenneT)
18.55	Von den Variantenvorschlägen zu den Hauptvarianten - Dr. Monika Marzelli (ifuplan)
19.05	Untersuchungsergebnisse der drei Hauptvarianten und der Ostvarianten - Dr. Monika Marzelli (ifuplan)
19.25	Rückmeldungen der Teilnehmer an den Marktständen und Pause
20.10	Vorstellung der Rückmeldungen von den Marktständen
21.10	Ausblick durch Ina Haffke, Bürgerreferentin (TenneT)
21.30	Rückmeldung und Ausblick durch die Raumordnungsbehörde
21.40	Evaluierung der Abschlussveranstaltung durch Fragebögen des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) Essen
ca. 21.55	Abschluss und Verabschiedung

Zusammenfassung der Ergebnisse und Inhalte

Vorbemerkung

Die vorliegende Ergebnisdokumentation gibt einen Überblick zu den zentralen Inhalten der Veranstaltung. Die vielfach lebhaft diskutierte Diskussion wurde dabei für diese Dokumentation bewusst auf teilweise wenige zentrale Punkte und Themen reduziert. Die Dokumentation erhebt daher keinen Anspruch auf eine vollständige Wiedergabe des Gesagten. Die gezeigten Präsentationen stehen auf der Projektwebsite des Ostbayernrings im Bereich „TenneT im Dialog“ in der Rubrik „Bürgerbeteiligung Schwandorf“ zum Download bereit: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayernring/beteiligungsmoeglichkeiten/buergerbeteiligung-schwandorf.html>

1. Begrüßung

Nonno Breuss (ICG) begrüßte als Moderator der Veranstaltung um 18.30 Uhr alle Anwesenden.

2. Einführung und Rückblick zum Beteiligungsprozess

Nach einer Begrüßung der Anwesenden wirft **Andreas Herath, Gesamtprojektleiter Ostbayernring** einen Blick zurück auf den Beteiligungsprozess und stellt die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung vor.

Zusammenfassung: Zunächst hebt Herr Herath insbesondere die Rolle der Stadt Schwandorf und der Raumordnungsbehörde hervor, die von Beginn an der geplanten Bürgerbeteiligung sehr aufgeschlossen und positiv gegenüber standen.

Der Beginn der Bürgerbeteiligung vor knapp einem Jahr war die Vorstellung des Projektes bei der Stadt Schwandorf und die Durchführung eines ersten Bürgerinfomarktes in der Spitalkirche im September 2014. Bereits beim ersten Bürgerinfomarkt hatten Bürger die Gelegenheit mögliche Trassenvorschläge einzubringen und sich für die Mitarbeit im Trassenuntersuchungsteam (TUT) zu bewerben. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung und der Bürgerwerkstatt wurden im Januar dieses Jahres die Mitglieder des TUT öffentlich ausgelost. Gleichzeitig arbeiteten rund 50 Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerwerkstatt an sensiblen Bereichen, an möglichen Kriterien der Trassensuche und entwickelten weitere Trassenalternativen.

Im ersten TUT-Workshop wurden alle eingereichten Varianten zusammengeführt und die Sammlung sensibler Bereiche mit den Umweltplanern qualifiziert und vervollständigt. Bevor alle vorgeschlagenen Trassenvarianten umweltfachlich untersucht und bewertet wurden, organisierte TenneT Anfang Februar eine weitere öffentliche Veranstaltung, um die Schwandorfer Bürger zu informieren und weitere Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen.

TenneT verpflichtete sich von Beginn an alle vorgeschlagenen Varianten in die Dokumente für die Raumordnungsbehörde einzureichen und wird auch darauf verzichten einen eigenen Vorschlag im Raumordnungsverfahren einzureichen.

Beim zweiten TUT-Workshop im Juni stellte Frau Dr. Marzelli als verantwortliche Umweltplanerin die Untersuchungsergebnisse und die Variantenvergleiche im Detail vor. Zusätzlich wurden in einer zweistündigen Trassenbefahrung alle Varianten vor Ort besichtigt.

Bei der Abschlussveranstaltung heute geht es nun darum die Untersuchungsmethode zu erläutern, die Ergebnisse im Detail vorzustellen und weitere Fragen oder An-

merkungen zu klären. Alle Rückmeldungen zu den Varianten können an den Marktständen schriftlich dokumentiert und als informeller Anhang in die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren aufgenommen werden. Der Beginn des Raumordnungsverfahrens (ROV) wird – nach den Sommerferien – im Herbst 2015 sein.

Siehe Präsentation unter: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayernring/beteiligungsmoeglichkeiten/buergerbeteiligung-schwandorf.html>

3. Von den Variantenvorschlägen zu den Hauptvarianten

Nach einer Überleitung durch die Moderation stellte **Dr. Monika Marzelli (ifuplan)**, die im Auftrag von TenneT erstellten umweltfachlichen Untersuchungen und die Methodik des Variantenvergleichs vor.

Zusammenfassung: Die Untersuchungsmethodik wurde im Vorfeld des Variantenvergleichs mit den Regierungen der Oberpfalz und von Unterfranken abgestimmt und sieht eine Unterscheidung in zwei Gruppen von Kriterien vor: raumordnerische Kriterien und umweltfachliche Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien in hohe, mittlere und geringe Bedeutung wurde ebenfalls mit der Behörde abgestimmt und entspricht der guten fachlichen Praxis.

Anschließend erläuterte Frau Dr. Marzelli die dreistufige Vorgehensweise bei der Prüfung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgeschlagenen Trassenvarianten.

Zunächst erfolgte ein **Großprüfung aller Varianten**, um bereits Vorschläge ohne Aussicht auf Genehmigung in einem ersten Schritt planerisch „abzuschichten“. Zu diesen Varianten zählen beispielsweise Vorschläge, die direkt über bestehende Wohnbebauung verlaufen würden. Zu den abgeschichteten Varianten gehören auch die Varianten, die im Osten Schwandorfs an der Autobahn verlaufen würden. Neben der unvermeidlichen Annäherung an Wohnbebauung und an die Klinik Irrenlohe müsste bei den Ost-Varianten auch ein bedeutsames Naturschutzgebiet gequert werden. Aus diesem Grund wurden die Ost-Varianten für die vertiefte Prüfung nicht mehr weiterverfolgt. In den Unterlagen für das Raumordnungsverfahren werden die Ost-Varianten jedoch ebenfalls dargestellt, so dass alle Beteiligten im formellen Verfahren die Möglichkeit haben werden auf diese Varianten Bezug zu nehmen.

In einem **zweiten Schritt** wurden beim **Untervariantenvergleich** innerhalb der Varianten Teilstücke mit gleichen Anfangs- und Endpunkten gebildet, um diese miteinander vergleichen zu können. Die jeweils besten Teilstücke wurden schließlich zu den drei Hauptvarianten 1, 2 und 3 zusammengesetzt.

Siehe Präsentation unter: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayernring/beteiligungsmoeglichkeiten/buergerbeteiligung-schwandorf.html>

4. Vorstellung der drei Hauptvarianten

Direkt im Anschluss an die Präsentation der Untersuchungsmethodik und der unterschiedlichen Varianten stellte Frau **Dr. Marzelli (ifuplan)** den Vergleich der drei Hauptvarianten vor.

Zusammenfassung: Dieser **dritte Schritt** des **Hauptvariantenvergleichs** gleicht methodisch dem Untervariantenvergleich. Während ihres Vortrags verwies Frau Dr. Marzelli auch auf die in der Halle aufgestellten Stellwände mit den detaillierten Ergebnissen der Unter- und Hauptvariantenvergleiche.

Folgende Vor- und Nachteile der drei Hauptvarianten können zusammengefasst werden:

- **Hauptvariante 1:** kürzeste Trassenlänge, keine Neutrassierung nötig, da sie immer entlang des bestehenden Ostbayernrings führt oder mit der 110-kV-Leitung bündelt. Im Vergleich zum Ist-Zustand sind weniger Wohnbebauungen betroffen.
- **Hauptvariante 2:** längste Variante, lange Neutrassierung, keine Betroffenheit im südlichen Naabtal, neue Betroffenheiten in Kreith und Irlaching. Aus umweltfachlicher Sicht wäre dies die schlechteste Variante. Vorteil: nur eine Überspannung der Naab, aber lange Querung des Wasserschutzgebietes.
- **Hauptvariante 3:** längste Neutrassierung, keine Betroffenheiten im gesamten Naabtal, aber: 110-kV-Leitung im Naabtal bleibt bestehen, geringe Betroffenheit in Kreith, nur eine Überspannung der Naab, große Verbreiterung der Waldschneise.

In der **Gesamtschau** schneidet die Hauptvariante 1 aus raumordnerischer Sicht am günstigsten ab. Aus umweltfachlicher Sicht wäre die dritte Hauptvariante die beste Variante. Im Ergebnis gibt es keine Variante die keine Nachteile aufweist. Es ist nun die Aufgabe der Regierung alle Vor- und Nachteile der Varianten aus raumordnerischen Gesichtspunkten zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen.

Abschließend ging Frau Dr. Marzelli in ihrer Präsentation auf die Vorteile einer möglichen **Mitnahme der 110-kV-Leitung** im Naabtal ein. Vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Bundesnetzagentur würde bei einer Mitnahme statt zwei parallelen Leitungen nur noch eine Leitung (Ostbayernring und 110-kV-Leitung) mit ca. 15 m

höheren Masten im Naabtal verlaufen. Neben der uneingeschränkten Nutzung des ehemaligen Trassenbereichs der 110-kV-Leitung würde sich die Mitnahme aus umweltfachlicher Sicht auch in Bezug auf das Landschaftsbild, die Anordnung der elektrischen und magnetischen Felder und den Vogelschutz positiv auswirken.

Siehe Präsentation unter: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayernring/beteiligungsmoeglichkeiten/buergerbeteiligung-schwandorf.html>

5. Zusammenfassung der Diskussion im Plenum

Direkt im Anschluss an die Präsentation von Frau Dr. Marzelli ergaben sich viele Fragen aus dem Publikum, die in der Folge im Plenum beantwortet wurden.

Frage: Wie ist der **Stand bei der Erweiterung des Umspannwerks**? Und wie nah dürfen Leitungen dort an Wohngebäuden vorbeiführen oder diese überspannen?

- **Antwort Herath:** Eigentlich könne man die Maßnahmen am Umspannwerk (UW) keine richtige Erweiterung nennen, da die Grundfläche ungefähr gleich groß bleiben würde. Es geht vielmehr um einen Umbau. TenneT wolle nicht mehr in den Raum eingreifen als nötig, da das mit sehr hohem Aufwand verbunden sei. Momentaner Plan sei es die westliche Seite des UW künftig mit 380-kV-Schaltfeldern zu bestücken und an der südöstlichen Seite die 220-kV-Leitung anzubinden. Mit dem Umbau müsse man dafür sorgen, dass die Schaltfelder an die richtige Stelle kommen. Zur angesprochenen Leitung vermutet Herr Herath, dass es sich um eine 110-kV-Leitung handelt, die sich im Besitz des Bayernwerks befindet. Hier müsse sich die Bürgerin direkt an das Bayernwerk wenden. Grundsätzlich kommt es auf die Einhaltung von gesetzlichen Grenzwerten für Lärm und elektrische sowie magnetische Felder an.

Frage: Besteht die Möglichkeit, dass die **110kV-Leitung** mitgenommen werde und dann die derzeit bestehende Leitung abgebaut wird. Gibt es schon Gespräche oder Verhandlungen mit dem Bayernwerk?

- **Antwort Herath:** Es haben noch keine Gespräche mit dem Bayernwerk stattgefunden. Die Mitnahme muss zunächst mit der Bundesnetzagentur abgestimmt und die Mehrkosten genehmigt werden. TenneT stehe einer Mitnahme prinzipiell aufgeschlossen gegenüber und wird diese unterstützen.

Mit Blick auf die Grundlage der Bewertung durch die Raumordnungsbehörde werde erstmal nicht von einer Mitnahme der 110-kV-Leitung ausgegangen. Auch die Bewertung der Trassenvarianten basiere zunächst auf einer Parallelführung.

- Frau Dr. Marzelli ergänzt, dass sie im TUT gebeten worden sei die Mitnahme aus umweltfachlicher Sicht zu bewerten. Aus umweltfachlicher Sicht würden vor allem Vorteile für Mensch und Umwelt gesehen.

In der Diskussion wurde angemerkt, dass eine Erhöhung der Masten durch die Mitnahme auch kritisch gesehen werde und aus Sicht der Anwohner eher eine Verschlechterung darstelle.

Frage: Spielen auch **wirtschaftliche Kriterien beim Vergleich der Hauptvarianten** eine Rolle?

- **Antwort Herath:** Die Trassenlänge stehe nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Raumverträglichkeit. Je länger die Trasse allerdings werde, desto mehr Eingriffe in die Natur gebe es. In der Gesamtheit aller Kriterien müsse dann durch die Behörde abgewogen werden. Die Wirtschaftlichkeit spiele für die Beurteilung der Raumverträglichkeit keine Rolle. Die Trassenlänge sei eher ein umweltfachliches Kriterium. Im Planfeststellungsverfahren gehen die Kosten der Maßnahme als Kriterium ein. Dies leite sich für TenneT auch aus dem gesetzlichen Auftrag ab, ein effizientes Übertragungsnetz bereitzustellen und zu betreiben.

Frage: Warum besteht beim Ostbayernring nicht die **Möglichkeit einer Erdverkabelung**? Wäre es nicht möglich ein Erdkabel in der Naab zu verlegen?

- **Antwort Herath:** Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet die Übertragungsnetzbetreiber zu einem sicheren und effizienten Bau und Betrieb von Leitungen. Danach ist eine Höchstspannungsleitung grundsätzlich als Freileitung auszuführen, denn Erdkabel sind im Höchstspannungsbereich noch nicht Stand der Technik. Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wird der Einsatz von Erdkabeln im Drehstrombereich bei vier Pilotprojekten in ganz Deutschland auf wirtschaftlich und technisch effizienten Teilschnitten ermöglicht. Der Ostbayernring gehört nicht zu diesen Pilotprojekten. Im Rahmen der politischen Einigung der Berliner Koalitionsspitzen von CDU/CSU und SPD zu Eckpunkten der Energiewende vom 1. Juli 2015 wurde sich auf eine Ausweitung der Erdverkabelung insbesondere im Gleichstrombereich verständigt. Im Gegensatz zum Drehstrom sind bei der Gleichstromtechnik Erdkabel im Höchstspannungsbereich bereits erprobt (z. B. als Seekabel bei der Anbindung von Offshore-Windparks).

Frage: Wie erfolgt die **Gewichtung der Untersuchungskriterien**? Welche Bedeutung hat die Gewichtung für die Entscheidung der Raumordnungsbehörde?

- **Antwort Dr. Marzelli (ifuplan):** Es gebe grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung alle Schutzgüter (z. B. nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz, und nach dem Raumordnungsgesetz) zu betrachten und abzu prüfen. Über die genaue Gewichtung entscheide die Behörde.
- **Ergänzung Koch (Raumordnungsbehörde, Regierung der Oberpfalz):** Die Bewertung bestehe aus einer Vielzahl verschiedener Kriterien. Am Ende blieben nur noch die Hauptvarianten übrig, die dann im Raumordnungsverfahren von der Behörde auf ihre Verträglichkeit untersucht werden. Noch könne hier keine Tendenz abgeleitet werden. Zudem würden alle Positionen und Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt. Erst auf Basis der Stellungnahmen, die ins Verfahren eingehen, versuche die Behörde dann diese zu gewichten und am Ende ein Ergebnis zu ermitteln. Es könne sein, dass alle Hauptvarianten als raumverträglich beurteilt werden. Dann müsse sich TenneT im Planfeststellungsverfahren auf eine Variante festlegen. Es könne aber auch sein, dass aus dem Raumordnungsverfahren nur eine Variante hervorgehe. Dies hängt maßgeblich auch davon ab wie die Gemeinden und Fachstellen die Varianten bewerten und welche Gewichtung der verschiedenen Vor- und Nachteile vorgenommen werde.

Frage: Warum werden die **Abstandregelungen in Niedersachsen** nicht auch beim Ostbayernring angewendet?

- **Antwort Herath:** In Niedersachsen ist bei neu zu errichtenden Höchstspannungsleitungen gemäß Landesraumordnungsprogramm 2012 zur Wohnbebauung im Innenbereich ein Abstand von 400 m vorgeschrieben. Für Wohngebäude im Außenbereich ist in Niedersachsen durch das Landesraumordnungsprogramm ein Abstandsbereich von 200 m in Bezug auf Höchstspannungsfreileitungen als Grundsatz der Raumordnung formuliert. Dies ist in den folgenden Planungsstufen in der Abwägung aller Belange zu berücksichtigen. In Bayern gibt es keine vergleichbare rechtliche Regelung. Daher fehlt für die Planung eine entsprechende rechtliche Grundlage.

Frage: Warum wurden die Varianten am Egidiberg verworfen?

- **Antwort Dr. Marzelli (ifuplan):** Die Varianten beim Egidiberg sind „abgeschichtet“ worden, da es sich um Verläufe über ein weithin sichtbaren Höhenrücken handelt. Die Variante 3a verläuft auch über einen Hügel, aber nicht über eine herausragende Höhengruppe.

Frage: Wie wurden die **Abstände zu Wohnbebauungen** in der Untersuchung der Varianten berücksichtigt?

- **Antwort Dr. Marzelli (ifuplan):** Die zukünftige Nähe zur Wohnbebauung wurde genau erfasst und berechnet, um sie im Vergleich berücksichtigen zu können. Hierbei wurden zwei Abstandsbereiche definiert: Wohnbebauung innerhalb von 100 Metern und innerhalb von 200 m zur Leitungssachse. Bei den Hauptvarianten 2 und 3 sind insgesamt weniger Wohnhäuser im Bereich bis 200 m betroffen, aber es gebe auch bei diesen Varianten neue Betroffenheiten innerhalb von 200 Metern zur Wohnbebauung. Die Variante 2 bei Kreith schneidet u. a. schlechter ab, da auch neue Baugebiete mit in die Bewertung eingeflossen sind.

Frage: Würde der **Ostbayernring in Krondorf** näher als bisher an die Wohnbebauung heranrücken?

- **Antwort Dr. Marzelli (ifuplan):** In Krondorf werden alle Wohngebäude mindestens 200 m von der Leitung entfernt sein. Elektromagnetische Felder sind bereits in einer Entfernung von 100 m nicht mehr vom allgemeinen Umweltauschen zu unterscheiden. Die Abstandsbereiche von 100 Metern und 200 Metern sind lediglich Kriterien im Sinne des Variantenvergleichs. Sie basieren nicht auf einer gesetzlichen Grundlage oder geltenden Grenzwerten.

Frage: Gibt es eine Garantie für den **Rückbau der Bestandstrasse**?

- **Antwort Herath:** Der Rückbau der Bestandstrasse ist von der Bundesnetzagentur beschlossen und wird Teil des Genehmigungsverfahrens für die neue Trasse sein. Das heißt konkret, dass es mit Planfeststellungsbeschluss eine Rückbauverpflichtung geben wird.

Frage: Warum lassen sich die bestehenden Masten nicht verstärken und die im Bestand neu errichten?

- **Antwort Herath:** Eine Ertüchtigung der aktuellen Leitung wurde intensiv geprüft und ist aufgrund folgender Faktoren nicht möglich: Nachdem das Prinzip „Netzoptimierung vor -verstärkung, vor -ausbau“ (NOVA-Prinzip) für den OBR bereits ausgeschöpft wurde, ist die Übertragungskapazitätssteigerung nur mit einem Ersatzneubau umzusetzen. Die aktuellen Masttypen des OBRs erlauben aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen, ihres Alters und ihrer Statik keine Spannungsumstellung mit zusätzlichen Leiterseilen. Zudem müsste die Leitung bei einem Ausbau des alten Systems während der Ertüchtigungsphase vom Netz genommen werden. Dies ist aufgrund ihrer zentralen Versorgungsfunktion für die Region Oberfranken und die Oberpfalz nicht möglich.

Weitere Themen der Diskussion:

- Nächste Schritte und Fristen für die formelle Beteiligung im Raumordnungsverfahren (siehe Präsentation Ausblick und weiteres Vorgehen)
- Leitungsführung im Zuge des Umbaus des Umspannwerks (Bei Fragen zum Umbau im Detail besteht die Möglichkeit sich beim Infomarkt im September ausführlich zu informieren oder direkt Ina Haffke als Bürgerreferentin anzusprechen.)
- Bedarf für den Ausbau des Ostbayerrings (siehe Präsentation und Dokumentation der Auftaktveranstaltung in Schwandorf und Windischeschenbach¹)
- Forderung nach Erdverkabelung in Bündelung mit der Autobahn von Redwitz nach Schwandorf

6. Ausblick und weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Diskussion im Plenum stellt **Ina Haffke, TenneT Bürgerreferentin** die nächsten Schritte und die Beteiligungsmöglichkeiten im Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren vor.

Überblick über die aktuellen nächsten Schritte:

1. Interne Fertigstellung der Unterlagen (Juli/August 2015)
2. Prüfung der Unterlagen durch die Raumordnungsbehörde (August 2015)
3. Vierwöchige öffentliche Auslegung der Unterlagen nach den Sommerferien und Möglichkeit zur Stellungnahme durch jeden Einzelnen bei der Kommune bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung
4. Durchführung von Infomärkten (Ende September/Anfang Oktober 2015)

Siehe Präsentation unter: <http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostbayerring/beteiligungsmoeglichkeiten/buergerbeteiligung-schwandorf.html>

¹ Die Dokumentation der Auftaktveranstaltung in Windischeschenbach vom 22. Oktober 2014 ist hier verfügbar: <http://www.demoenergie.de/windischeschenbach/der-beteiligungsprozess-2/vergangene-veranstaltungen/>

7. Rückmeldung und Ausblick durch die Raumordnungsbehörde

Abschließend erläuterte **Herr Axel Koch (Raumordnungsbehörde, Regierung der Oberpfalz)** die nächsten Schritte und den Ablauf des Raumordnungsverfahrens. Er dankte TenneT für die Durchführung dieses frühzeitigen und freiwilligen Bürgerbeteiligungsverfahrens und allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Beiträge.

Weitere wichtige Punkte in der Zusammenfassung:

- Im August ist geplant die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen und im September an die Gemeinden zu verschicken.
- Die Unterlagen werden parallel auch im Internet bei der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.
- Nach der Veröffentlichung der Unterlagen hat jeder Interessierte sechs Wochen Zeit für die Auseinandersetzung mit den Unterlagen und für eine Stellungnahme an die Kommune.
- Alle relevanten Belange können in das Verfahren eingebracht werden. Die metergenaue Planung der einzelnen Maststandorte erfolgt allerdings erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Breuss bedankte sich bei allen Teilnehmern und Vortragenden und schließt die Veranstaltung.

Agenda

Rückblick Beteiligungsprozess
Variantenvergleich
Ergebnisse Hauptvarianten
Rückmeldung zu Ergebnissen
Ausblick Genehmigungsverfahren
Anmerkungen Raumordnungsbehörde

Beteiligungsprozess

Bürgerbeteiligung Schwandorf



30.06.2015

Ina-Isabelle Haffke

Beteiligungsprozess

Ersatzneubau Ostbayernring

Beteiligungsprozess

Ziele der Abschlussveranstaltung

Ostbayernring



- Versorgungssicherheit für Oberfranken und die Oberpfalz
- Umstellung der bestehenden 380/220-kV-Leitung auf 2 x 380-kV
- 185 km Neubau in bestehender Trasse
- Installation eines Trassenuntersuchungsteams (TUT) in Bereichen mit extrem naher Wohnbebauung: Windischeschenbach und Schwandorf



Bürgerbeteiligung – die Idee:

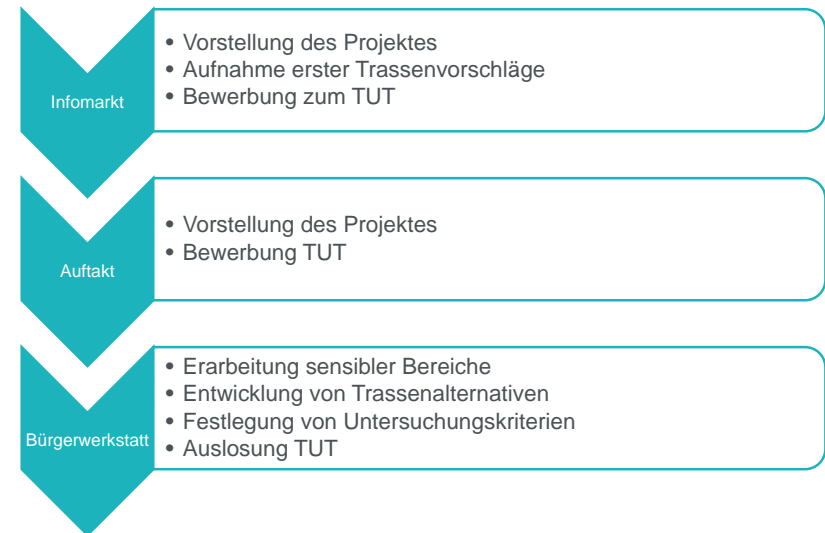


- Innovatives Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei Trassenplanung
- Wissenschaftliche Begleitung durch Forschungsprojekt des Kulturwissenschaftlichen Instituts KWI *
www.demoenergie.de
- Kritische Bereiche: Parallelführung des Ersatzneubaus führt zu einer Verschlechterung der Situation (Hot Spot Situation)
- Ziel: Gemeinsame Entwicklung von alternativen Trassenvarianten, mit denen die Belange des Menschen sowie wertvolle Natur- und Erholungsräume berücksichtigt werden
- Einreichung dieser erarbeiteten Trassenvarianten in das Raumordnungsverfahren (ROV) der Regierung Oberpfalz

* KWI: Forschungskolleg der Universitäten Duisburg-Essen, Bochum, Dortmund

5

Aufbau Beteiligungsprozess



6

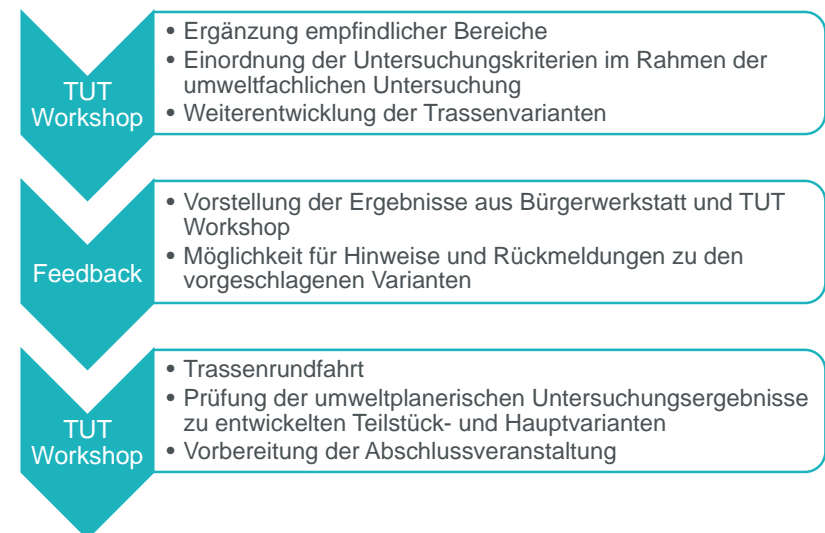
TUT - Aufgaben

- Trassenvorschläge zusammenführen
- sensible Bereiche durch lokale Kenntnisse ergänzen
- Untersuchungskriterien, nach denen die Varianten untersucht werden sollen, im Detail abstimmen
- Ergebnisse des Variantenvergleichs der Umweltplaner auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit prüfen
- im Sinne des Gemeinwohls darauf achten, dass alle wichtigen Aspekte und Perspektiven Berücksichtigung finden

TenneT hat sich verpflichtet, keine Trassenvarianten eigenmächtig zu verwerfen und alle untersuchten Varianten in das Raumordnungsverfahren einzureichen.

7

Aufbau Beteiligungsprozess



8

Eindrücke Beteiligungsprozess



"Der Bürgerbeteiligungsprozess startete mit einer großen Fülle an Vorbehalten. Diese konnten durch eine konstruktive Arbeit, vielen offenen Diskussionen und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten in vielen Punkten minimiert werden. Der Bürgerbeteiligungsprozess lebt aber nur MIT den Bürgern - welche hier sicherlich mehr Engagement zeigen sollten."



9

Eindrücke Beteiligungsprozess



„Die Arbeit im TUT war interessant v. a. Im Hinblick auf die Untersuchungskriterien für einen Trassenbau.“



10

Eindrücke Beteiligungsprozess



„Im TUT wurde sachlich und zielorientiert gearbeitet. Den Bürgerinteressen wurde im TUT viel Raum gegeben. Im TUT wurde auf jede Frage eingegangen und eine Antwort gegeben.“



11

Ziel der Abschlussveranstaltung



- Erläuterung der Untersuchungsmethode
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
- Ihre Rückmeldungen: Fragen und Anmerkungen zu den Untersuchungsergebnissen klären
- Alle Rückmeldungen kommen als Anhang in die Raumordnungsunterlagen
- Beginn des Raumordnungsverfahrens im Herbst 2015
- Regierung der Oberpfalz entscheidet über Raumverträglichkeit der verschiedenen Varianten

12



Ausblick

Genehmigungsverfahren und
Bürgerbeteiligung

25.06.2015
Ina-Isabelle Haffke

Ausblick

Raumordnungsverfahren

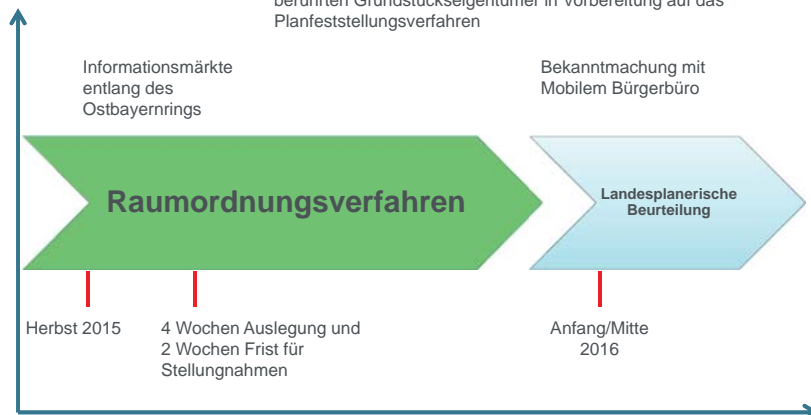
Planfeststellungsverfahren



Raumordnungsverfahren



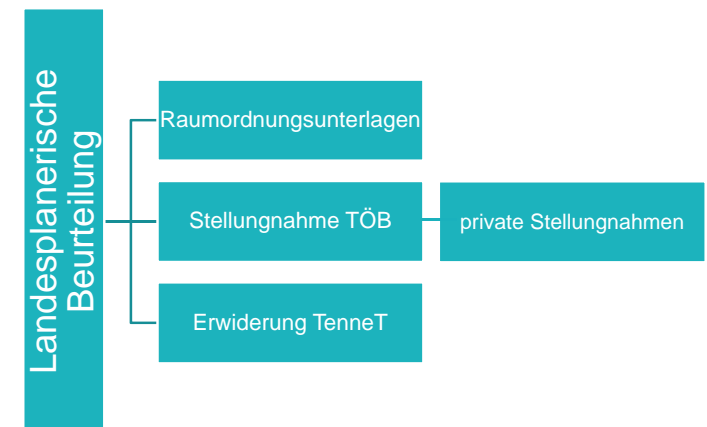
Erste persönliche Planungsgespräche mit potentiell betroffenen Grundstückseigentümer in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren



Beteiligungsmöglichkeiten



Die vierwöchige öffentliche Auslegung der Raumordnungsunterlagen in den Rathäusern wird ortsüblich bekannt gegeben



Landesplanerische Beurteilung



Landesplanerische Beurteilung

1.

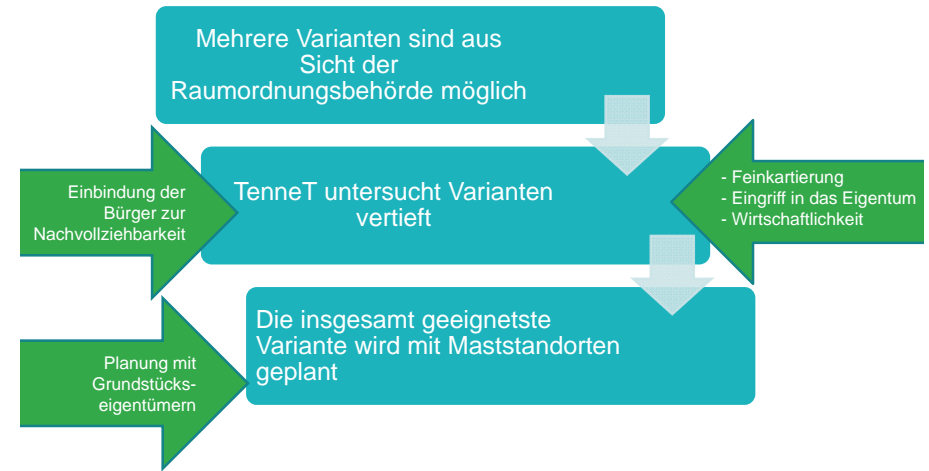
Die Raumordnungsbehörde beurteilt eine Trasse als raumgeordnet, die TenneT dann im Planfeststellungsverfahren weiter verfolgt

2.

Die Raumordnungsbehörde beurteilt mehrere Trassen als raumgeordnet

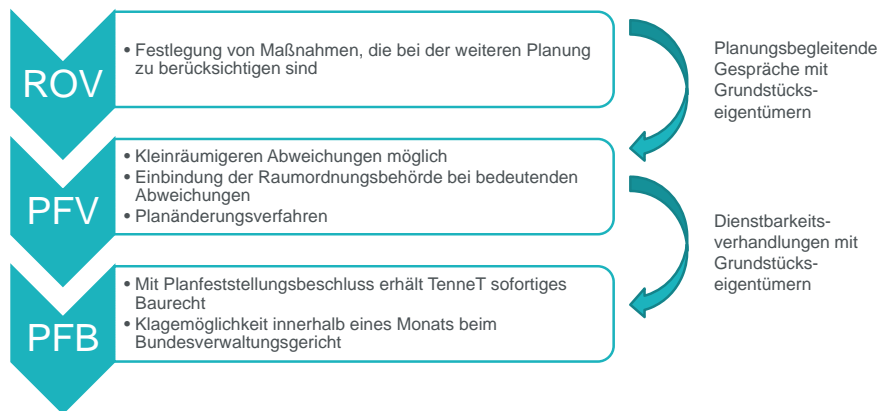
17

Planfeststellungsverfahren



18

Planfeststellungsverfahren



19

Planfeststellungsverfahren

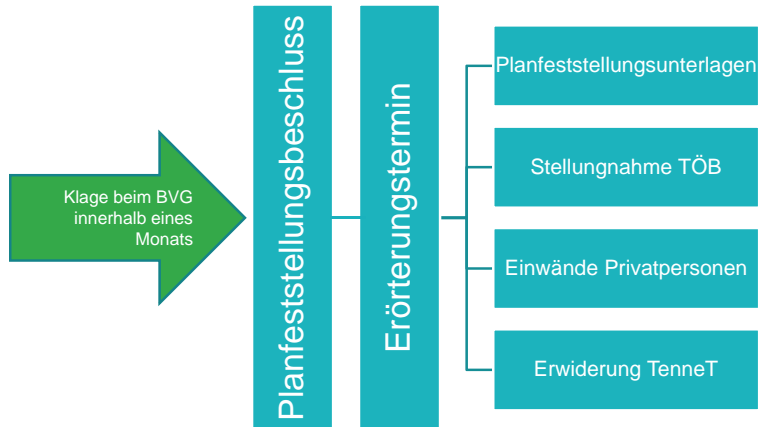


20

Beteiligungsmöglichkeiten

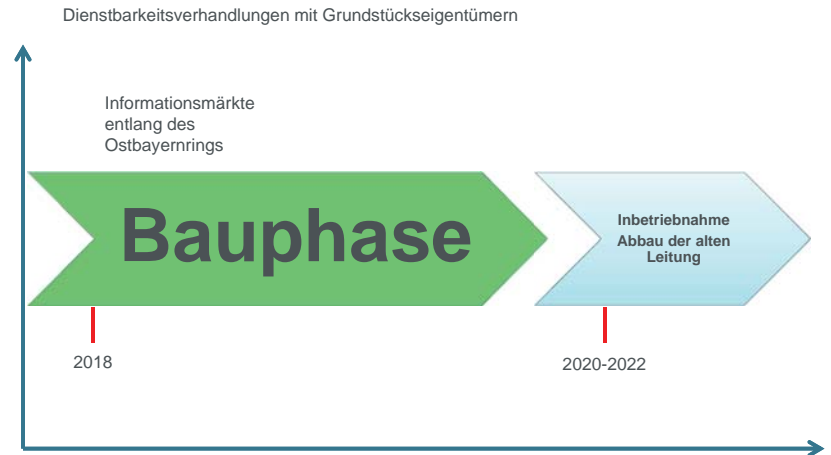


Die vierwöchige öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen in den Rathäusern wird ortsüblich bekannt gegeben



21

Bauphase



22

Ansprechpartner



Ina-Isabelle Haffke
Referentin für Bürgerbeteiligung

Tel.: 0921 50740-4070
E-Mail: ostbayering@tennet.eu

23



The advertisement features a background image of a power line worker in a bucket against a blue sky. The text is as follows:

www.tennet.eu

TenneT ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. Mit rund 21.000 Kilometern an Hoch- und Höchstspannungsleitungen und 41 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und in Deutschland gehören wir zu den Top 5 der Netzbetreiber in Europa. Unser Fokus richtet sich auf die Entwicklung eines nordwesteuropäischen Energiemarktes und auf die Integration erneuerbarer Energie.
Taking power further



Ostbayernring: Bürgerbeteiligung Schwandorf

Abschlussveranstaltung am 30. Juni 2015
Dr. Monika Marzelli

TNL Umweltplanung
www.tnl-umwelt.de

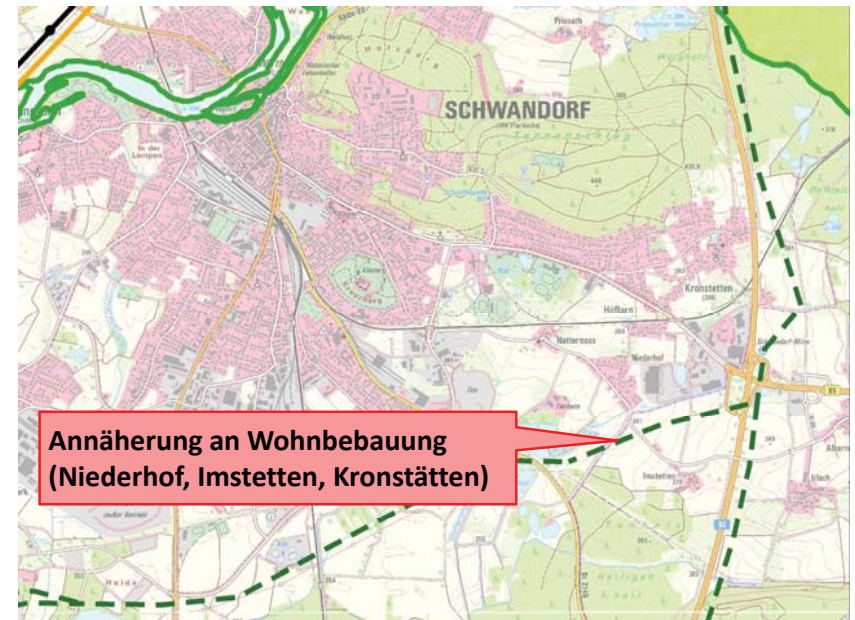
Institut für Umweltplanung
und Raumentwicklung
www.ifuplan.de

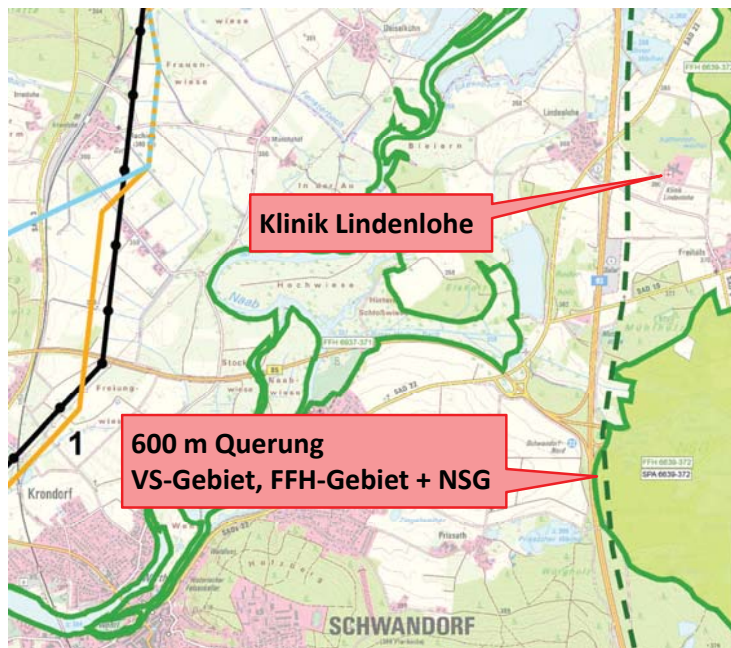



Infomärkten / Bürgerwerkstatt am 17.01.2015



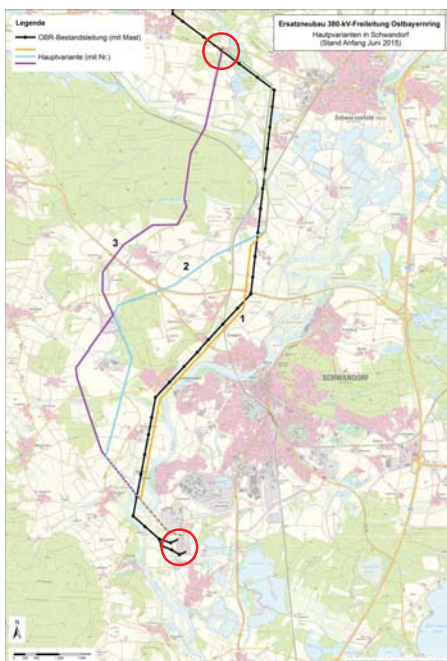
1. Grobprüfung





1. Grobprüfung

Trassenlängen	
Westvarianten	Ostvarianten
12,8 – 14,4 km	17,7 / 18,4 km
	22,0 / 22,8 km



1. Grobprüfung



2. Vergleich der Untervarianten

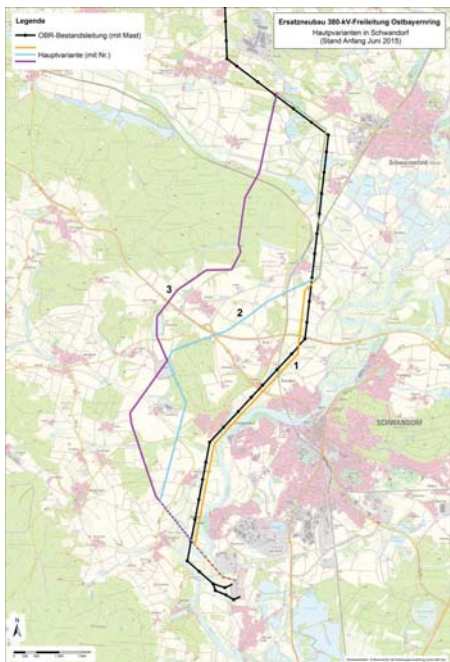


3. Vergleich der Hauptvarianten

Abstimmung mit den Regierung (Oberpfalz / Oberfranken)

- Methodisches Vorgehen beim Variantenvergleich
- Festlegung der raumordnerischen und umweltfachlichen Kriterien mit Gewichtung (hohe, mittlere u. geringe Bedeutung)

RAUMORDNERISCHE KRITERIEN	UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Bedeutung		
		Gering	Mittel	Hoch
	Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
Querungslänge Gewerbe-/ Industrieflächen (m)	Fläche Wohnbebauung/ Wohnumfeld im Abstand 0-100 m zur Achse (ha)			X
Querungslänge Sonderbauflächen und Sondergebiete (m) (ohne erneuerbare Energien)	Fläche Wohnbebauung/ Wohnumfeld im Abstand 100-200 m zur Achse (ha)		X	
	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Querungslänge Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (m)	Querungslänge Naturschutzgebiete (m)			X
	Querungslänge flächenhafte Naturdenkmäler (m)			X
	Querungslänge flächenhafte geschützte Landschaftsteile (m)			X
Querungslänge Vorranggebiete für Windenergie (m)	Querungslänge raumbedeutsame (> 1ha) gesetzlich geschützte Biotopzone nach § 30 BNatSchG (m)			X
Querungslänge Vorbehaltsgebiete für Windenergie (m)	Querungslänge Vogelschutzgebiet (m)			X
Querungslänge Erholungsflächen (m)	Vogelschutzgebietsfläche (ha, %) bei Vorhandensein kollisionsgefährdeter Arten in 0 - 300 m Entfernung zur Leitung			X
	Vogelschutzgebietsfläche (ha, %) bei Vorhandensein kollisionsgefährdeter Arten in 300 m - 5 km Entfernung zur Leitung		X	
Querungslänge Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (m)	Querungslänge FFH-Gebiet (m)			X
	Querungslänge Lebensräume von überregionaler bis landesweiter Bedeutung nach ABSG (m)			X
Querungslänge regionale Grünzüge (m)	Querungslänge Wald/ Gehölze mit altem Baumbestand (nach SNK+) einschließlich Naturwaldreservate (m)			X
	Schutzgut Landschaft			
Querungslänge Wald (m)	Querungslänge Landschaftsbildeneinheiten mit sehr hoher Bedeutung (m)			X
	Querungslänge Landschaftsbildeneinheiten mit hoher Bedeutung (m)		X	
	Querungslänge Bereiche mit hoher visueller Empfindlichkeit (m)		X	X
	Querungslänge Landschaftsschutzgebiete (m)		X	
	Querungslänge bedeutsame Kulturlandschaften (m)	X		



Vergleich Hauptvarianten 1-2-3

Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

RAUMORDNERISCHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Trassenlänge (m)	12.768	14.351	13.220
Trassenführung (m): Neubau in enger Annäherung an den OBR	1.358	1.358	0
Trassenführung (m): Neubau in Annäherung an den OBR (Ausschwenkbereiche)	5.139	3.282	0
Trassenführung (m): Neubau in Bündelung mit einer anderen Freileitung oder linearen oberirdischen Infrastruktur	6.271 (110-kV-Leitung)	1.403 (110-kV-Leitung)	1.403 (110-kV-Leitung) 2.307 (Gasleitung im Wald)
Trassenführung (m): Neutrassierung	0	8.308	9.506
Vorteil Variante 1			

Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

RAUMORDNERISCHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Querungslänge Vorranggebiete für Bodenschätze (m)	311	311	0
Querungslänge Gewerbe-/Industrieflächen (m)	0	331	0
Querungslänge Erholungsflächen (m)	56	0	0
Querungslänge Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (m)	5.975	3.141	3.948
Querungslänge regionale Grünzüge (m)	4.313	1.817	5
Querungslänge Wald (m)	624	1.859	3.268
Querungslänge Vorranggebiete für die Wasserversorgung (m) bei physischer Betroffenheit (> 300 m)	1.555	4.075	4.754
Querungslänge Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze (m)	0	1.347	835

Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

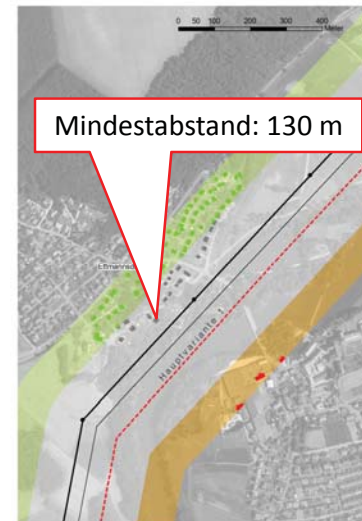
RAUMORDNERISCHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Querungslänge Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (m)	0	478	488
Annäherung an Fernwanderwege oder Fernradwege (Länge der Fernwanderwege / Fernradwege (m) im 200 m-Wirkraum um die Trasse)	3.700	2.454	1.013
Querungslänge landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen (m)	697	3.031	4.519
Querung Richtfunkstrecken	2	2	2
Zusammenfassung: Vorteil Variante 1 (1 > 3 = 2)			

Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

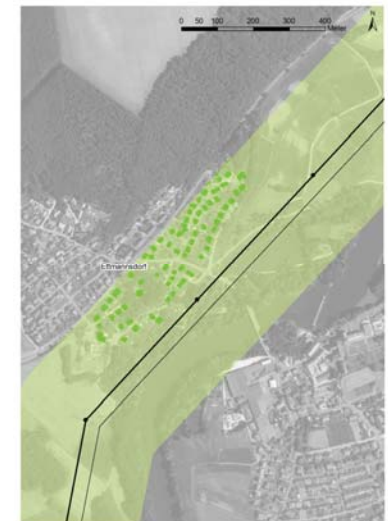
UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
Fläche Wohnbebauung / Wohnumfeld (ha) im Abstand 0-100 m zur Achse	0,30	0,09	0
Fläche Wohnbebauung/ Wohnumfeld (ha) im Abstand 100-200 m zur Achse	7,53	2,87	0,64
Anzahl Wohngebäude, die zukünftig nicht mehr im Abstand von 0 - 200 m zur OBR-Achse liegen (Aufhebung von Annäherungen)	101	123	123
Anzahl Wohngebäude, die zukünftig im Abstand von 0 - 200 m zur OBR-Achse liegen ohne Gebäude, die bereits derzeit im Abstand von 0 - 200 m zur OBR-Achse liegen (neue Annäherungen)	6	3	3
Zusammenfassung: Vorteil Variante 3 (3 > 2 > 1)			

Betroffenheit von Wohngebäuden – Ettmannsdorf

Hauptvariante 1



Hauptvariante 2 + 3



Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Querungslänge raumbedeutsame gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (m)	348	138	82
Querungslänge FFH-Gebiet (m)	1.066	137	137
Querungslänge Lebensräume von überregionaler bis landesweiter Bedeutung nach ABSP (m)	8.797	4.067	1.967
Querungslänge Wald/ Gehölze mit altem Baumbestand (nach SNK+) einschl. Naturwaldreservate (m)	877	1.037	978
Vogelschutzgebietsfläche (ha, %) bei Vorhandensein kollisionsgefährdeter Arten von 300 m-5 km Entfernung zur Leitung	52% (483 ha)	50% (462 ha)	7% (64 ha)
Zusammenfassung: kein eindeutiger Vorteil			

Gegenüberstellung Hauptvarianten 1 – 2 – 3

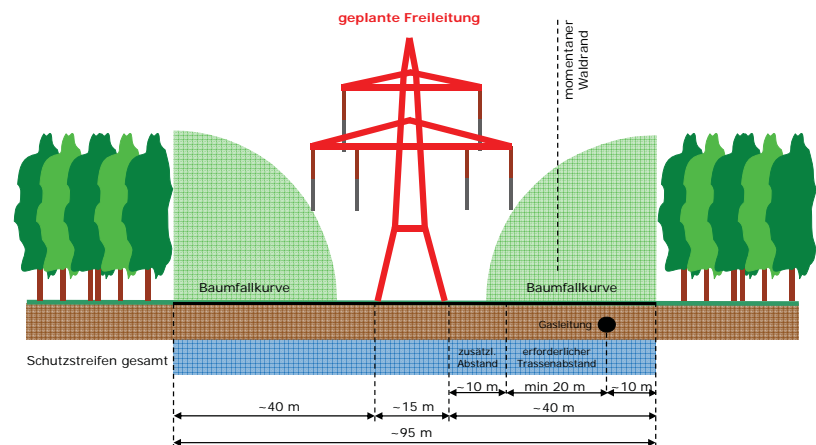
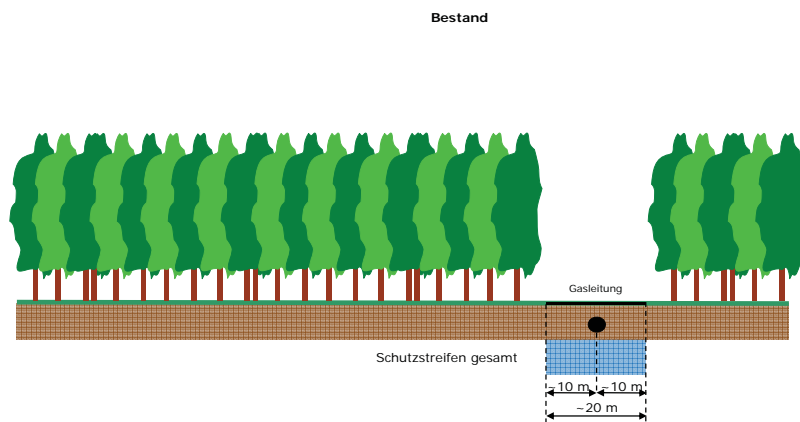
UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schutzgut Landschaft			
Querungslänge Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung (m)	6.468	5.438	1.529
Querungslänge Landschaftsschutzgebiete (m)	0	482	403
Querungslänge Naturparke (m)	3.119	3.119	632
Zusammenfassung: kein eindeutiger Vorteil			
Schutzgut Kultur- und Sachgüter			
Annäherung an landschaftsprägende Denkmäler (Länge der Trasse (m) im 3km-Wirkraum um das landschaftsprägende Denkmal)	2.690 Kreuzbergkirche Schwandorf 1.810 Dreifaltigkeitskirche Schwarzenfeld	1.810 Dreifaltigkeitskirche Schwarzenfeld	0
Zusammenfassung: Vorteil Variante 3 (3 > 2 > 1)			

UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schutzgut Wasser			
Querungslänge Wasserschutzgebiete Zone II (m) bei physischer Betroffenheit (> 300 m)	539	539	0
Querungslänge Wasserschutzgebiete Zone III (m)	1.978	1.709	2.058
Zusammenfassung: Vorteil Variante 3 (3 > 2 = 1)			
Schutzgutübergreifende Kriterien			
Querungslänge Wald (m) mit besonderer Bedeutung (als Lebensraum, für das Landschaftsbild, für den regionalen und lokalen Klimaschutz)	439	1.807	3.252
Zusammenfassung: Vorteil Variante 1 (1 > 2 > 3)			



Waldschneise der Gasleitung

Waldschneise der Gasleitung mit OBR

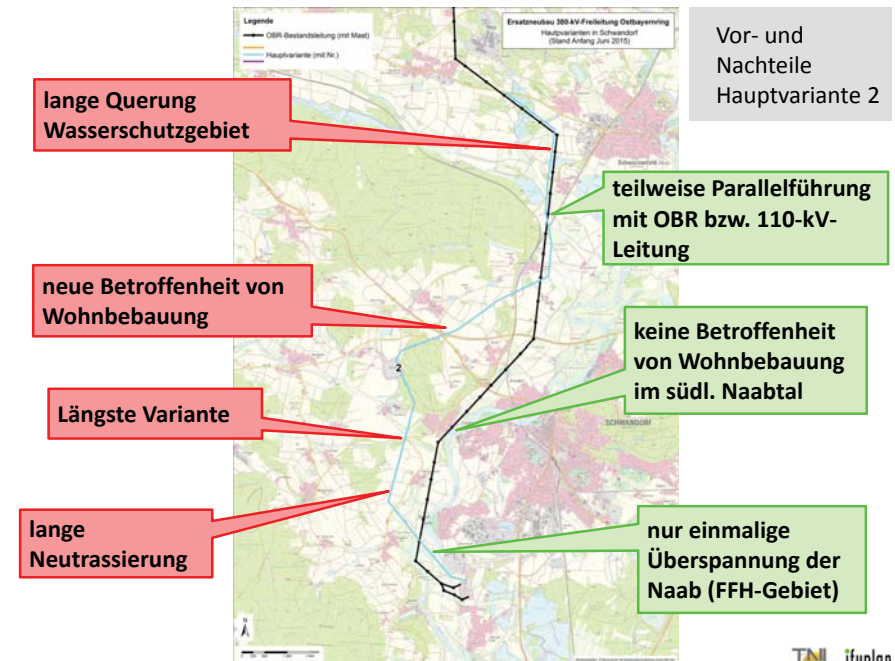
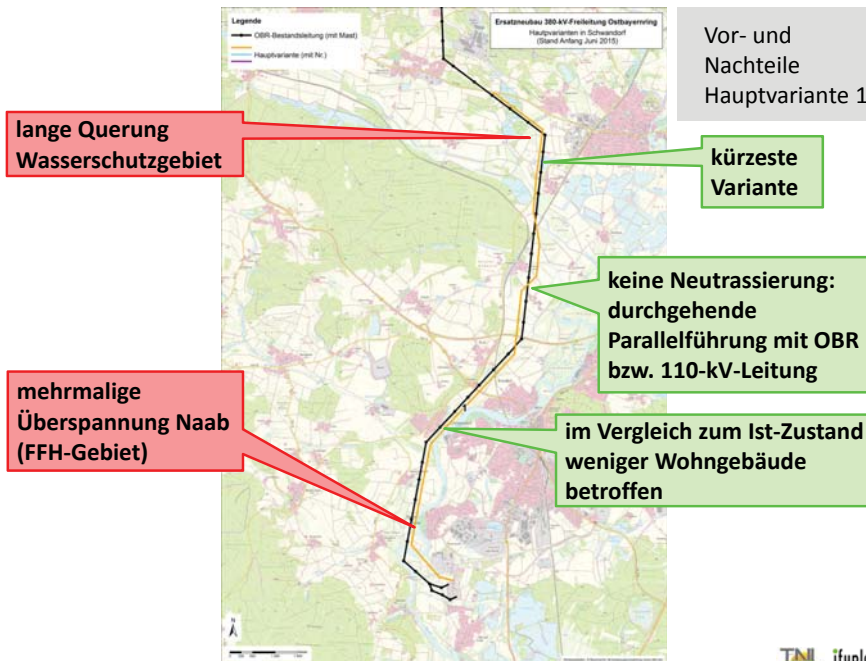


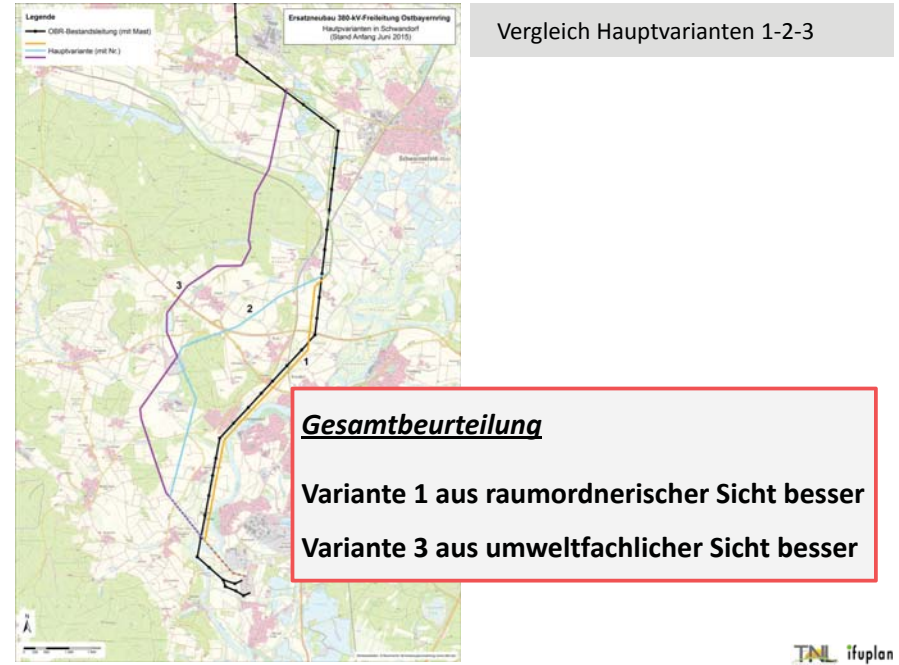
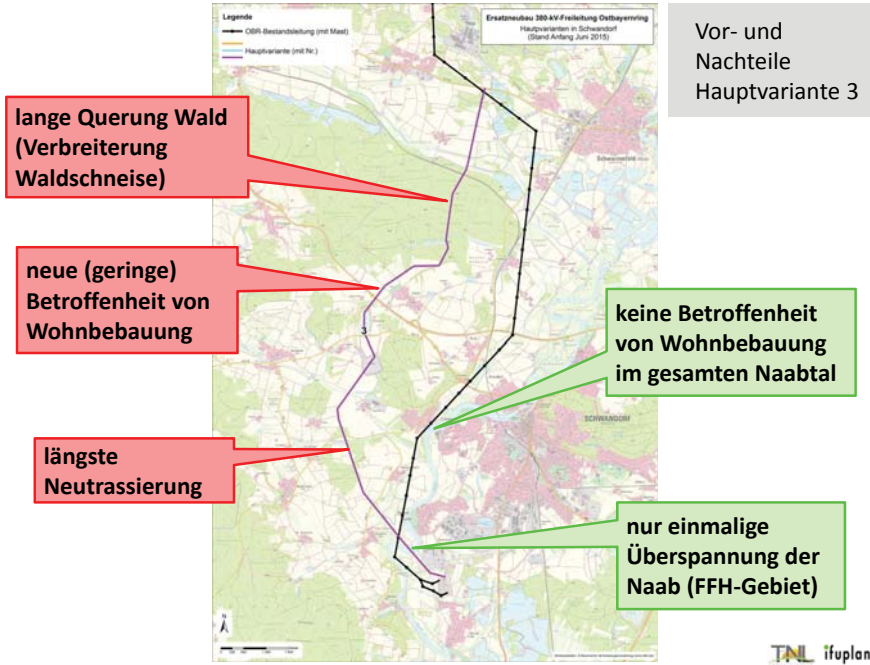
Vergleich Hauptvarianten mit der kürzesten Ostvariante

RAUMORDNERISCHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Ostvariante (kurz)
Trassenlänge / Trassenführung				
Trassenlänge (m)	12.768	14.351	13.220	17.713
Trassenführung (m): Neutrassierung	0	8.308	9.506	5.387
Trassenführung (m): Neubau in Bündelung mit einer anderen Freileitung oder linearen oberirdischen Infrastruktur	6.271 (110-kV)	1.403 (110-kV)	1.403 (110-kV) 2.307 (Gasleitung)	10.968 (Autobahn, Freileitung)
Trassenführung (m): Neubau in Annäherung an den OBR (Ausschwenkbereiche)	5.139	3.282	0	0
Trassenführung (m): Neubau in enger Annäherung an den OBR	1.358	1.358	0	1.358

Vergleich Hauptvarianten mit der kürzesten Ostvariante

UMWELTFACHLICHE KRITERIEN	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Ostvariante (kurz)
Fläche Wohnbebauung/ Wohnumfeld (ha) im Abstand 0-100 m zur Achse	0,30	0,09	0	0,37
Querungslänge Naturschutzgebiet (m)	0	0	0	614
Querungslänge Vogelschutzgebiet (m)	0	0	0	614
Querungslänge raumbedeutsame gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (m)	348	138	82	394

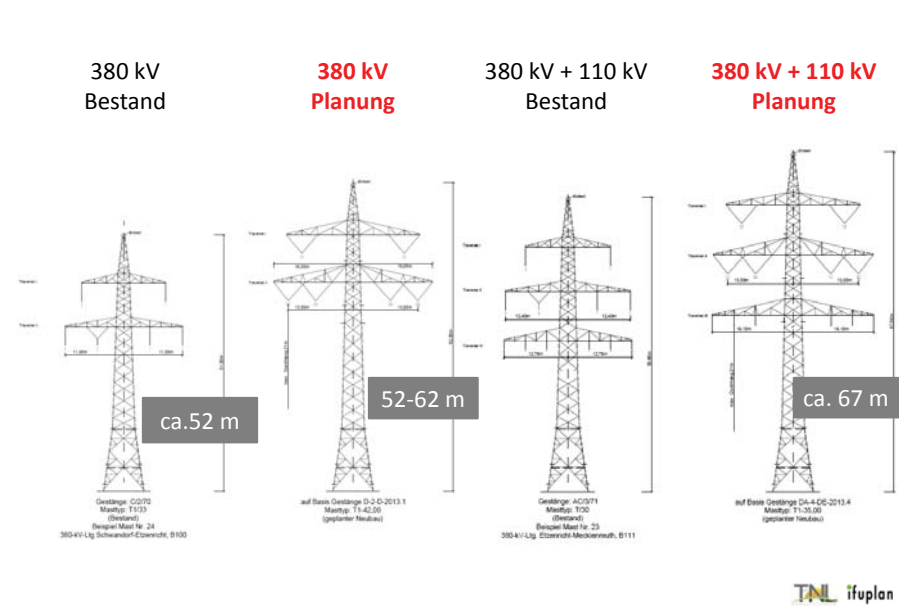




Mitnahme der 110-kV-Leitung im Naabtal

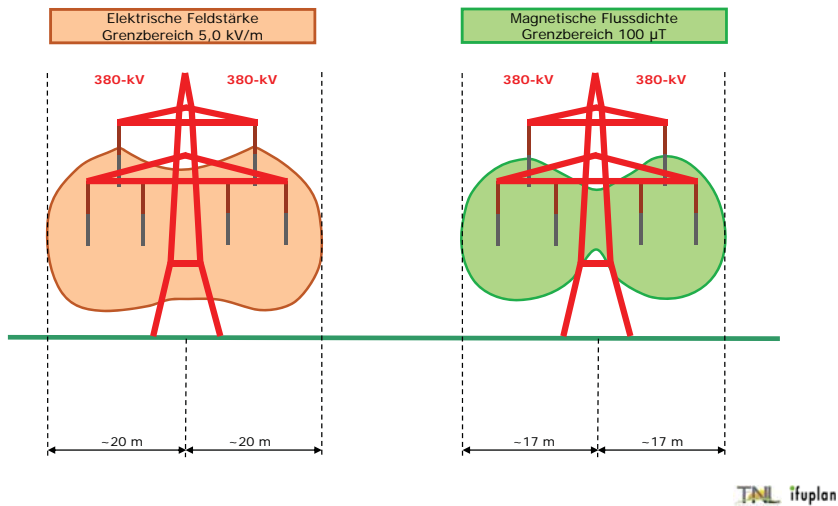


Vergleich der Tragmaste



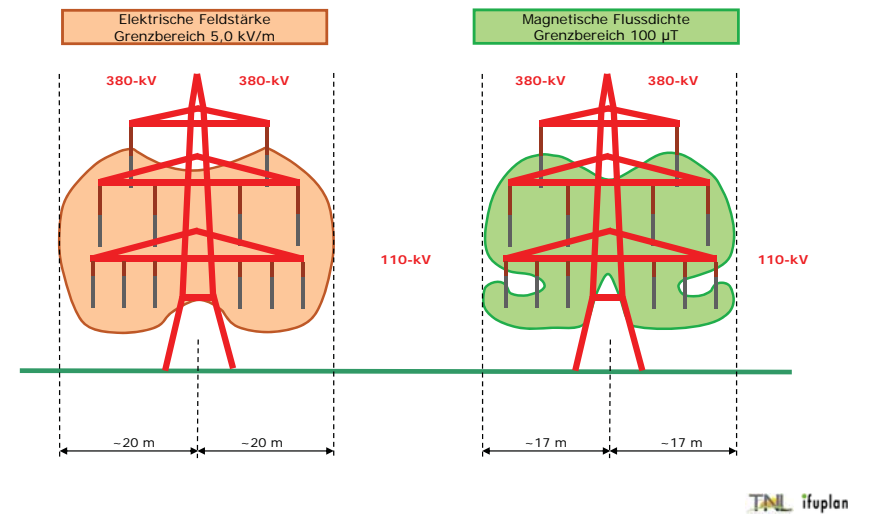
Vergleich der elektrischen und magnetischen Felder

Ostbayernring Neu



Vergleich der elektrischen und magnetischen Felder

Ostbayernring Neu mit zusätzlicher 110-kV-Traverse



Mitnahme der 110-kV-Leitung im Naabtal

Vorteile der Mitnahme:

Abbau der 110-kV-Leitung nach Inbetriebnahme des neuen OBR
statt 2 parallelen Leitungen nur noch eine höhere Leitung

- Trassenbereich der 110-kV-Leitung wieder uneingeschränkt nutzbar
- Vorteile bei den einzelnen Schutzgütern:
 - zusätzliche Entlastung Schutzgut Mensch
 - günstige Auswirkung auf das Landschaftsbild
 - Verminderung von Meideeffekten und Kollisionsrisiken für Vögel

